Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Fabian Schütz
Goldbornstraße 106
51469 Bergisch Gladbach

Fachbereich 3

Allgemeine Ordnungsbehörde
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz
Konrad-Adenauer-Platz 9
Auskunft erteilt:
Marco Euler, Zimmer 302
Telefon: 02202/142400
Telefax: 02202/142323
e-mail: m.euler@stadt-gl.de
Aktenzeichen: 3-32
24. Juni 2020

Ihre Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 09.06.2020

Sehr geehrter Herr Schütz,

in der o.a. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) fragten Sie an, wie die Stadt Köln die Ausweisung von Tempo 30 auf der Bergisch Gladbacher Straße begründet, ob es einen Austausch mit der Stadt Köln gebe und ob sich die Rechtslage geändert habe, da eine solch lange Ausweisung von Tempo 30 In der Auen/Beningsfeld nicht möglich gewesen sei.

Hierzu kann ich Ihnen wie folgt antworten:

Die Stadt Köln begründet die Ausweisung von Tempo 30 in dem von Ihnen angesprochenen Bereich mit dem Lärmschutz. Einen Austausch mit der Stadt Köln gab es hierzu nicht.

Die Begründung Lärmschutz für Zeichen 74 StVO ist gemäß der Verwaltungsvorschriften zur StVO zu Zeichen 274 Randnr. 12 X möglich, sofern die Maßgabe der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) eingehalten werden und ein entsprechender Lärmaktionsplan (LAP) entwickelt wurde. Die Lärmschutz-Richtlinien-StV 2007 sehen straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (z.B. auch Geschwindigkeitsbeschränkungen) zum Schutz der Wohn-/Bevölkerung vor Straßenverkehrslärm vor. Sie kommen insbesondere in Betracht, wenn der vom Straßenverkehr herrührende Beurteilungspegel (ermittelt nach RLS 90, Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) am Immissionsort bestimmte Richtwerte überschreitet. Diese betragen

- in allgemeinen Wohngebieten 70 dB(A) zwischen 06:00 und 22:00 Uhr (tags) und 60 dB(A) zwischen 22:00 und 06:00 Uhr (nachts)
- in Mischgebieten 72 dB(A) zwischen 06:00 und 22:00 Uhr (tags) und 62 dB(A) zwischen 22:00 und 06:00Uhr (nachts).

Für die Stadt Bergisch Gladbach liegt ein vom Rat beschlossener LAP vor. Jedoch muss dieser gemäß des Ratsbeschlusses noch konkret für die Einzelfälle durchgeprüft werden. Dies ist aufgrund der Aufgabenpriorisierung noch nicht erfolgt. Demnach ist in Bergisch Gladbach aktuell keine Temporeduzierung aus Lärmschutzgründen möglich.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Frank Stein
Beigeordneter für Recht, Sicherheit und Ordnung.